

EXPORTKONTROLLE

IN DER PRAXIS

Rechtssicher handeln im Export

KW 22 | 2026



3

Waren über Drittländer umleiten

Wie Sie die Tricks der Sanktionsbrecher sicher erkennen

4

Perspektivwechsel

Wie Sie ein Nein der Geschäftsführung zum Plus für Ihre Karriere machen

6

TOP-THEMA

Ab sofort gelten die neuen CBAM-Regeln

So vermeiden Sie teure Fehler in der Klassifizierung und sichern Ihre zollrechtliche Integrität

10

CITES in der Zollanmeldung richtig anwenden

Diese Codierungen müssen Sie kennen, um die häufigsten Fehler zu vermeiden

EDITORIAL



Holger Schmidbaur

berät Mandanten aller Branchen und Unternehmensgrößen, ist für Seminare buchbar und gibt auch als Autor sein Wissen weiter.

Was tun, wenn der gleiche Fehler immer wieder auftaucht?

Liebe Leserin, lieber Leser,

ich kenne die Situation in unserem Berufsalltag nur zu gut: Ein Fehler bei der Ausfuhr passiert, wir korrigieren ihn schnell, doch beim nächsten Mal taucht dasselbe Problem wieder auf. Wenn wir nur die Symptome bekämpfen, riskieren wir unsere Rechtssicherheit und verlieren wertvolle Zeit.

Die vorgestellte 5-Warum-Methode auf Seite 12 hilft uns dabei, nicht beim menschlichen Versagen stehen zu bleiben, sondern die wahre Wurzel des Übels in unseren Strukturen zu finden. Wir hinterfragen Prozesse so lange, bis wir verstehen, warum Informationen uns nicht rechtzeitig erreichen.

Dieser Beitrag liefert Ihnen das Werkzeug, um Ihre prozessuale Landschaft zu optimieren und Haftungsrisiken effektiv zu minimieren. Lassen Sie uns die Exportkontrolle von der bloßen Fehlerkorrektur hin zu einer erstklassigen, resilienten Organisation führen.

Herzlichst Ihr

Holger Schmidbaur,
Chefredakteur

INHALTSVERZEICHNIS

NEWS 3

- ☐ Waren über Drittländer umleiten:
Wie Sie die Tricks der Sanktionsbrecher
sicher erkennen

..... 4

- ☐ Wie Sie ein Nein der Geschäftsführung
zum Plus für Ihre Karriere machen

TOP-THEMA 5

- ☐ Ab sofort gelten die neuen CBAM-
Regeln: So vermeiden Sie teure Fehler
in der Klassifizierung und sichern
Ihre zollrechtliche Integrität

ARBEITSHILFE 8

- ☐ So sorgen Sie für CBAM-Compliance
und sichere Tarifierung

LESERFRAGEN 9

- ☐ Die Geschäftsführung schneidet mich von
wichtigen Infos ab. Wie kann ich verhindern,
als „Schutzschild“ missbraucht zu werden?

GASTBEITRAG 10

- ☐ CITES in der Zollanmeldung –
diese Codierungen ersparen Ihnen Zeit
und Nerven

KURZMELDUNGEN 12

- ☐ Der gleiche Fehler passiert immer
wieder? Das können Sie mit der 5-Warum-
Methode ganz einfach verhindern



Hier können Sie den Text abhaken, wenn
Sie ihn fertig durchgearbeitet haben.



Alle Arbeitshilfen als Downloads unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

NEWS

Waren über Drittländer umleiten: Wie Sie die Tricks der Sanktionsbrecher sicher erkennen

Die jüngsten Razzien im Rhein-Main-Gebiet zeigen, welchen Risiken sich unbescholtene Unternehmen heute aussetzen. Vor allem, wer Maschinenteile und Chemie exportiert, muss auf der Hut sein. Denn die Sanktionsbrecher arbeiten mit einem perfiden Trick, der immer raffinierter wird und sich zunehmend schwerer im Tagesgeschäft erkennen lässt.

Aktuelle Ermittlungen (27.3.2026) zeigen ein hochprofessionell organisiertes, zugleich aber eindeutig kriminelles System auf, das über Monate hinweg unbemerkt operieren konnte. 3 Firmen sollen gewerbsmäßig Maschinenteile und chemische Stoffe über sorgfältig ausgewählte Transitländer nach Russland exportiert haben – trotz der geltenden EU-Sanktionen. Die Täter nutzten dabei ein Netzwerk aus ausländischen Logistikdienstleistern, die die Waren zunächst in Nachbarstaaten umlenkten, um den tatsächlichen Endverbleib zu verschleiern. Diese mehrstufige Routenführung ist ein klassisches Muster in der Sanktionsumgehung: Je mehr Zwischenstationen, desto schwieriger wird die Rückverfolgung für Behörden.

Die Zollfahndung reagierte konsequent

Sie führte mit einem außergewöhnlich großen Kräfteaufgebot Durchsuchungen in insgesamt 14 Wohnungen und Geschäftsräumen durch – darunter Standorte in Frankfurt, Bad Homburg sowie in den Kreisen Darmstadt-Dieburg und Groß-Gerau. Solche koordinierte Maßnahmen zeigen, dass die Ermittler inzwischen verstärkt auf komplexe Lieferketten und digitale Spuren achten, etwa auf auffällige Frachtpapiere, unplausible Ursprungsangaben oder wiederkehrende Logistikpartner in Hochrisikoregionen.

Da die mutmaßlichen Täter ihre Lieferketten bewusst über Drittstaaten verschleiert haben, um die Sanktionen zu umgehen, greifen die Behörden nun koordiniert und mit voller Härte durch. Die Ermittler gehen davon aus, dass die beteiligten Unternehmen nicht nur einzelne Verstöße begangen haben, sondern ein strukturiertes Geschäftsmodell aufgebaut hatten, das auf systematischer Verschleierung beruhte.

Umwege über Nachbarstaaten: So erkennen Sie verdächtige Lieferwege zuverlässig

Um nicht selbst in das Visier der Fahnder zu geraten, müssen Sie bewährte Prüfprozesse für sogenannte „High-Priority-Items“ wie Maschinenteile etablieren. Oft nutzen Akteure geheimnisvolle Transportwege, bei denen die Ware offiziell in ein Drittland geliefert, dort aber sofort nach Russland umgeleitet wird. Nutzen Sie intelligente Monitoring-Tools, um Abweichungen zwischen dem Sitz des Käufers und dem Ort der Warenannahme zu finden. Eine perfekte Endverbleibsprüfung verlangt von Ihnen, auch

die wirtschaftliche Logik hinter einer Bestellung in Grenznähe zu Russland kritisch zu hinterfragen.

So müssen die Abteilungen für eine lückenlose Exportkontrolle zusammenarbeiten

Eine effektive Absicherung Ihrer Prozesse gelingt nur, wenn Sie klare Anweisungen in die Fachbereiche geben:

-  **Vertrieb:** Verpflichten Sie Ihr Team, bei Anfragen aus Drittstaaten nach sensiblen Maschinenteilen eine einfache, aber strikte KYC-Prüfung („Know Your Customer“) durchzuführen.
-  **Logistik:** Schulen Sie Ihre Mitarbeiter, damit diese auffällige Routenänderungen oder die Einschaltung unbekannter ausländischer Speditionen sofort intern melden.
-  **IT:** Implementieren Sie (wenn die Volumina das erlauben) professionelle Software-Filter, die bei Exporten von chemischen Stoffen in Risiko-Regionen automatisch eine manuelle Freigabe durch den Exportkontrollbeauftragten einfordern.
-  **Rechtsabteilung:** Erstellen Sie eindeutige Vertragsklauseln, die eine Weiterlieferung nach Russland unter Strafe stellen und Ihnen ein sofortiges Rücktrittsrecht einräumen.



FAZIT

Der Fall im Rhein-Main-Gebiet ist eine eindringliche Warnung und zeigt mit großer Klarheit, wie professionell und zugleich skrupellos Sanktionsumgehungen heute organisiert werden. Die Ermittlungen verdeutlichen, dass der Zoll nicht nur aufmerksam, sondern strategisch überlegt agiert und seine weitreichenden Befugnisse zur Vermögensabschöpfung konsequent nutzt, sobald sich der Verdacht auf ein strukturiertes Umgehungsmodell erhärtet. Unternehmen können sich daher nicht mehr darauf verlassen, dass Verstöße nur bei offensichtlichem Fehlverhalten entdeckt werden – die Behörden analysieren Lieferketten, digitale Spuren und internationale Logistiknetzwerke inzwischen mit hoher Präzision.

Autor: Holger Schmidbaur

Wie Sie ein Nein der Geschäftsführung zum Plus für Ihre Karriere machen

Sie haben eine gute Idee, doch die Führungsebene blockt ab? Was nach Frust klingt, kann eine große Chance sein. Denn wer clever reagiert, stärkt seine Position im Unternehmen – und verbessert unter Umständen sogar seine Karrierechancen.

Hinter einer harten Absage verbirgt sich oft weit mehr als eine sachliche Entscheidung gegen eine spezifische Prozessoptimierung. Wenn die Führung behauptet, ein Vorschlag löse das Problem nicht, offenbart dies häufig, wie das Management Innovation und Verantwortung innerhalb der Organisation tatsächlich bewertet.

Ein Nein dient Ihnen somit als präzises Messinstrument dafür, wie viel Raum für konstruktive Kritik und eigenverantwortliches Handeln in Ihrem Umfeld real existiert. Nutzen Sie diese Erkenntnis, um die unsichtbaren Spielregeln Ihrer Abteilung zu entschlüsseln, anstatt sich von der ersten emotionalen Reaktion der Niederlage lähmen zu lassen.

Nur wer die Ursachen sauber analysiert, erreicht seine strategischen Ziele

Eine Ablehnung markiert selten das endgültige Ende einer guten Idee, sondern fordert Sie heraus, Ihre Argumentation grundlegend zu überdenken und blinde Flecken in Ihrer eigenen Sichtweise aufzudecken. Analysieren Sie genau, warum die Führung den Nutzen Ihres Vorschlags nicht erkennt, diesen als unbequem einstuft oder ihn im aktuellen Kontext als nicht prioritätswürdig bewertet. Hinter einem Nein verbergen sich häufig unausgesprochene Sorgen um Ressourcen, Verantwortlichkeiten, politische Implikationen oder vermeintliche Zusatzbelastungen für die operativen Teams.

Neue Sichtweisen eröffnen Ihnen Chancen

Oft ermöglicht Ihnen dieser Perspektivwechsel, alternative Lösungsansätze zu formulieren, die offiziell gestoppten Ziele auf anderen, akzeptierten Wegen zu erreichen und dabei besser an bestehende Strategien, Budgets und Machtstrukturen anzudocken. Indem Sie das Nein als Feedbackschleife nutzen, schärfen Sie Ihr Profil als lösungsorientierter Experte, der Widerstände antizipiert, Einwände ernst nimmt und regulatorische Anforderun-

gen dennoch sicher, pragmatisch und anschlussfähig in den Betriebsalltag integriert.

So binden Sie andere Fachbereiche ein und leiten aus dem Feedback konkrete Maßnahmen ab

Damit Ihre künftigen Initiativen nicht erneut am Widerstand der Führung scheitern, müssen Sie die Auswirkungen der Ablehnung in praktische Handlungsschritte übersetzen. Beziehen Sie die relevanten Schnittstellen aktiv ein, um eine breitere Basis für Veränderungen zu schaffen.

-  **Vertrieb:** Lassen Sie den Vertrieb prüfen, wie sich starre Prozesse auf die Kundenzufriedenheit auswirken, und nutzen Sie diese Daten, um die Notwendigkeit von Innovationen mit harten Fakten zu untermauern.
-  **IT-Abteilung:** Beauftragen Sie die IT mit der Prüfung, ob abgelehnte Prozessänderungen zumindest teilweise durch bestehende technische Schnittstellen ohne großen Genehmigungsaufwand unterstützt werden können.
-  **Logistik:** Lassen Sie die Logistikverantwortlichen dokumentieren, welche Ressourcen durch das Festhalten an alten Abläufen konkret verschwendet werden, um die Kosten der Untätigkeit transparent zu machen.



FAZIT

Ein Nein sollte Sie nicht ausbremsen, sondern Sie dazu einladen, Ihre interne Kommunikation neu auszurichten. Wenn Sie eine Ablehnung als wertvolles Feedback zur Unternehmenskultur verstehen, verwandeln Sie Frust in professionelles Wachstum. Zugleich erkennen Sie neue Ansatzpunkte, um Strukturen gezielt zu verbessern.

Autor: Holger Schmidbaur

TOP-THEMA

Ab sofort gelten die neuen CBAM-Regeln: So vermeiden Sie teure Fehler in der Klassifizierung und sichern Ihre zollrechtliche Integrität

Die Schonfrist ist abgelaufen: Seit dem 31.3.2026 gelten die neuen Anforderungen der CBAM-Verordnung. Unternehmen müssen nun belastbare Emissionsdaten vorhalten und ihre Compliance-Prozesse an die verschärften Prüf- und Dokumentationspflichten anpassen. Besonders kritisch sind Lieferantenangaben aus Drittländern: Fehlerhafte oder geschätzte Werte können schnell zu Nachfragen der Behörden und Sanktionen führen. Was Sie jetzt konkret erledigen müssen – und warum vermeintlich „kreative“ Lösungen bei der Datenermittlung erhebliche Haftungsrisiken bergen.



Der Kalender zeigt den 12.4.2026. Die Schonfrist ist abgelaufen. Seit dem 31.3.2026 trennt sich in der deutschen Außenwirtschaftslandschaft die Spreu vom Weizen. Wer die Frist zur Registrierung als zugelassener CBAM-Anmelder verpasst hat, steht nun vor verschlossenen Toren oder muss horrend Gebühren für indirekte Vertreter zahlen – sofern sich überhaupt noch jemand findet, der diese Haftungsrisiken übernimmt. Doch während die rechtstreuen Unternehmen den administrativen Berg der Berichterstattung erklimmen, beobachten wir in der Praxis ein brandgefährliches Phänomen: die „kreative“ Umtarifung.

Es wirkt wie ein verlockender Ausweg. Eine Ware, die unter den Anhang I der Verordnung (EU) 2023/956 (CBAM-Verordnung) fällt, wird plötzlich unter einer anderen statistischen Warennummer angemeldet, die keine CBAM-Relevanz besitzt. Was auf dem Papier wie eine Kostenoptimierung aussieht, ist in der Realität ein Tanz auf dem Vulkan. Wir sprechen hier nicht von einer vertretbaren Rechtsauffassung, sondern von Steuerhinterziehung und dem Erschleichen von Wettbewerbsvorteilen.

Einige Unternehmen greifen zu diesem Trick – und riskieren empfindliche Bußgelder

Die Versuchung ist groß, wenn die Zertifikatskosten die Marge auffressen. Doch der Zoll schläft nicht. Algorithmen der Risikoanalyse erkennen Abweichungen in Ihrem Importverhalten heute schneller, als Sie den Korrekturbeleg schreiben können. Wenn Sie jahrelang Stahlrohre unter der Position 7304 eingeführt haben und diese plötzlich als „Teile für Maschinen“ in das Kapitel 84 wandern, leuchten in den Überwachungssystemen alle Warnlampen auf.

Warentarifnummern sind das Fundament der gesamten Außenwirtschaft. Sie bestimmt nicht nur den Zollsatz nach dem UZK (Unionszollkodex), sondern nun eben auch die CBAM-Pflicht. Wer hier trickst, hebt das gesamte ökologische Lenkungsinstrument der EU aus. Die Konsequenzen reichen von empfindlichen Bußgeldern gemäß § 22 Außenwirtschaftsgesetz (AWG) bis hin zu strafrechtlichen Ermittlungen gegen Sie persönlich als verantwortliche Person.

So sorgen Sie zusammen mit Einkauf und Logistik für eine lückenlose Überwachung

Ein gut funktionierendes Internal Compliance Programme (ICP) benötigt weit mehr als nur eine einzelne Fachkraft im Zollbüro. Eine moderne Exportorganisation ist ein komplexes Netzwerk aus Einkauf, Technik, Vertrieb, Logistik, IT und Management – und genau an diesen Schnittstellen entstehen die meisten Fehler, Risiken und Haftungslücken. Deshalb reicht es nicht aus, dass eine Person „für die Exportkontrolle zuständig“ ist. Sie müssen proaktiv steuern, wie Informationen fließen, wer Entscheidungen trifft und welche Abteilungen welche Daten in welcher Qualität liefern.

Besonders kritisch ist der Einkauf: Wenn er eigenmächtig entscheidet, welche Warennummer er einem Lieferanten vorgibt – sei es zur Prozessbeschleunigung, zur Kostenoptimierung oder schlicht aus Unwissenheit – gefährdet er die gesamte zollrechtliche Integrität des Unternehmens. Eine falsch vorgegebene Warennummer zieht sich wie ein roter Faden durch alle Folgeprozesse: fehlerhafte Ursprungserklärungen, falsche Präferenzkalkulationen, unzutreffende CBAM-Einstufungen, unzulässige

Exportkontrollbewertungen und im schlimmsten Fall Bußgelder oder strafrechtliche Konsequenzen.

Ein professionelles ICP bedeutet daher, diese Schnittstellen nicht nur zu kennen, sondern aktiv zu managen: klare Rollen, verbindliche Arbeitsanweisungen, dokumentierte Prüfprozesse, technische Sperren im ERP-System und ein Einkauf, der versteht,

dass Tarifierung kein „Service“ der Zollabteilung ist, sondern ein rechtlich sensibler Vorgang, der ausschließlich von qualifiziertem Fachpersonal vorgenommen werden darf.

Erst wenn diese Struktur steht, entsteht eine Exportorganisation, die nicht nur funktioniert, sondern auch haftungssicher, auditfest und langfristig belastbar ist.



ZUSAMMENSPIEL DER ABTEILUNGEN

Abteilung	Spezifische Aufgabe im CBAM-Prozess	Schnittstelle zum Zollbeauftragten
Einkauf	Fordert Primärdaten (Emissionswerte) beim Lieferanten an.	Meldet neue Lieferanten aus Drittländern sofort.
Logistik	Prüft die physische Beschaffenheit der Ware beim Eingang.	Meldet Abweichungen zwischen Frachtpapieren und Ware.
IT/Master Data	Sperrt manuelle Änderungen an Warentariffnummern im ERP.	Erstellt monatliche Berichte über Tarifänderungen.
Recht/Compliance	Bewertet das Haftungsrisiko bei indirekter Vertretung.	Prüft die vertragliche Abwälzung von Informationspflichten.
Geschäftsleitung	Stellt Budget für Zertifikatsankäufe bereit.	Unterzeichnet die jährliche CBAM-Konformitätserklärung.

Analysieren Sie Ihre Prozesse tiefgreifend und eliminieren Sie systematische Fehlerquellen bei der Tarifierung

Schauen wir uns die Prozessanalyse an. Wie gelangt eine Warennummer in Ihr System? Oft geschieht dies durch die Übernahme von Lieferantenangaben. Dies ist der erste kapitale Fehler. Sie als Einführer haften für die Richtigkeit der Anmeldung nach Art. 77 UZK.

Prozessanalyse: Der Weg zur korrekten CBAM-Meldung

1. Identifikation: Abgleich aller Import-Warennummern mit Anhang I der Verordnung (EU) 2023/956
2. Validierung: technische Prüfung der Ware anhand von Zeichnungen und Materialbelegen durch die Fachabteilung
3. Dokumentation: Erstellung einer Tarifierungsbegründung (AVO), die auch einer Betriebsprüfung standhält
4. Monitoring: automatischer Abgleich im ERP-System: Ändert sich eine Nummer bei einem bestehenden Artikel? Wenn ja: Warum?

Fallbeispiel 1: Die wundersame Wandlung von Schrauben zu „unspezifischen Eisenwaren“

Ein mittelständischer Maschinenbauer bezieht jährlich 50 Tonnen Spezialschrauben aus Taiwan. Diese fallen unter die KN-Codes des Kapitels 73 und sind somit CBAM-pflichtig. Um den administrativen Aufwand der Berichterstattung zu umgehen und

die Kosten der Zertifikate zu sparen, weist der Einkaufsleiter den Lieferanten an, die Ware auf der Rechnung als „Montageset für Möbel“ (Kapitel 94) zu deklarieren, da diese nicht gelistet ist.

Die Entdeckung: Bei einer nachträglichen Prüfung fordert der Zoll die technischen Zeichnungen an. Die Maße und die Zugfestigkeit der Schrauben passen nicht zu einem Möbelset.

Die Folge: Nachzahlung der CO₂-Abgabe, Zinsen, Bußgeldverfahren gegen den Einkaufsleiter und Entzug des AEO-Status für das gesamte Unternehmen.

Fallbeispiel 2: Falsche Sicherheit durch indirekte Vertretung

Ein Handelsunternehmen nutzt einen Spediteur für die Abwicklung der Importe aus China. Der Spediteur soll auch die CBAM-Meldungen übernehmen. Da der Spediteur jedoch keine Primärdaten vom Hersteller erhält, nutzt er „Standardwerte“. Gleichzeitig „optimiert“ er grenzwertige Positionen in nicht-CBAM-pflichtigen Bereiche, um den Kunden zufrieden zu stellen.

Die Entdeckung: Die DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle) vergleicht die angemeldeten Mengen mit den Produktionskapazitäten des chinesischen Werks. Die Diskrepanz führt zu einer Tiefenprüfung.

Die Folge: Das Handelsunternehmen haftet gesamtschuldnerisch. Leider ist der Spediteur insolvent und kann seinen Zah-

lungsverpflichtungen nicht nachkommen. Deshalb trägt das Unternehmen die komplette Summe allein und hat keinerlei Möglichkeit mehr, den entstandenen Schaden ganz oder teilweise zurückzufordern.

Wie Sie sicher verhindern, dass mit den Warentarifnummern getrickst wird

Sie müssen jetzt handeln, um Ihr Unternehmen vor den Folgen dieser „Märchenstunden“ zu schützen.

1. Sperren Sie Schreibrechte: Nur zertifizierte Zollfachkräfte dürfen Warentarifnummern im SAP oder ERP-System ändern.
2. Führen Sie einen „Zoll-TÜV“ ein: Prüfen Sie vierteljährlich alle Stammdaten von Waren, deren Einfuhrwert über 10.000 € liegt.
3. Schulen Sie den Einkauf: Erklären Sie den Kollegen, dass eine falsche Nummer kein „Kavaliersdelikt“ ist, sondern eine Straftat darstellt.
4. Nutzen Sie vZTA: Beantragen Sie bei Unsicherheit eine verbindliche Zolltarifauskunft beim Bildungs- und Wissensszentrum der Bundesfinanzverwaltung. Das ist Ihre einzige Lebensversicherung gegen den Vorwurf der vorsätzlichen Falschangabe.

Warum ehrliche Kommunikation mit der Geschäftsführung jetzt über Erfolg oder Ruin entscheidet

Verheimlichen Sie die Kosten von CBAM nicht. Wer versucht, die Abgabe durch Tarifierungstricks wegzudiskutieren, schadet der Reputation des Hauses massiv. Präsentieren Sie der Geschäftsführung die realen Zahlen! Kalkulieren Sie die CO₂-Kosten in die Produktpreise ein! Nur so bleiben Sie langfristig wettbewerbsfähig.

Der Zertifikatehandel, der ab 2026 vollumfänglich greift (Kauf der Zertifikate dann ab 2027), wird die Preise für CO₂-intensive Güter massiv beeinflussen. Das ist politisch gewollt.

Konfrontieren Sie Ihre Geschäftsführung mit der ungeschminkten Wahrheit über die CO₂-Kosten und etablieren Sie eine transparente Forecast-Struktur

Es nützt Ihnen wenig, wenn Sie im stillen Kämmerlein die perfekten Zollanmeldungen produzieren, während die Geschäftsführung von der finanziellen Wucht der CBAM-Zertifikate kalt erwischt wird. Sie müssen das Management jetzt aus der Komfortzone holen. Wer die CO₂-Abgabe lediglich als „lästiges Zollthema“ abstempelt, verkennt die strategische Dimension. Wir sprechen hier über eine neue Steuer auf die Lieferkette, die Ihre Marge direkt angreift. Transparenz ist kein Selbstzweck, sondern Ihr wichtigstes Werkzeug, um die notwendigen Ressourcen für Ihre Abteilung einzufordern und die Preisgestaltung des Unternehmens zu retten.

Erstellen Sie belastbare Kostenprognosen durch die intelligente Verknüpfung von Logistikdaten und Emissionswerten

Um das Management zu überzeugen, benötigen Sie harte Fakten statt vager Vermutungen. Sie müssen die Brücke schlagen zwischen den operativen Forecasts des Einkaufs und den volatilen Preisen der CBAM-Zertifikate. Nur wenn Sie die zukünftigen Warenströme mit den spezifischen Emissionsfaktoren Ihrer Lieferanten multiplizieren, erhalten Sie ein realistisches Bild der kommenden Belastungen. Nutzen Sie hierfür die Daten aus Ihrem Supply Chain Management und führen Sie diese in einem zentralen CBAM-Dashboard zusammen.

So machen Sie die finanziellen Folgen sichtbar

Ein bloßes „Das wird teuer“ reicht nicht aus. Sie müssen dem Management zeigen, wie sich die Kosten über die Zeit entwickeln, insbesondere wenn die kostenlosen Zuteilungen im EU-Emissionshandel schrittweise auslaufen. Erstellen Sie Szenarien, die zeigen, was passiert, wenn Sie Ihre Lieferanten nicht zu „grünere“ Produktionsmethoden bewegen können.

Implementieren Sie einen verbindlichen Kommunikationsfluss zwischen Einkauf, Logistik und Controlling

Die größte Gefahr für Ihre Compliance ist das Silo-Denken. Wenn der Einkauf einen neuen Lieferanten in Indien beauftragt, ohne die Emissionswerte zu kennen, ist das Kind bereits in den Brunnen gefallen. Sie müssen einen Prozess etablieren, bei dem jede neue Beschaffungsentscheidung im CBAM-Sektor zwingend über Ihren Schreibtisch geht – und zwar bevor der Vertrag unterschrieben wird.

Handlungsempfehlungen für die Kommunikation mit dem Management

-  **Quartalsweises Reporting:** Präsentieren Sie der Geschäftsführung nicht nur die Importmengen, sondern die daraus resultierende „Carbon Liability“ (CO₂-Schuld).
-  **Make-or-Buy-Analysen:** Liefern Sie Daten für die Entscheidung, ob eine Produktion innerhalb der EU aufgrund der CBAM-Kosten langfristig günstiger ist als der Import aus Drittländern, und nutzen Sie die CBAM-Daten für Ihren Nachhaltigkeitsbericht.

FAZIT

Hören Sie auf, an Wunderlösungen durch Umtarifierung zu glauben. Die CBAM-Pflichten sind gekommen, um zu bleiben. Sichern Sie Ihre Prozesse durch saubere Stammdatenpflege, klare Verantwortlichkeiten und eine kompromisslose Compliance-Kultur ab.

Autor: Holger Schmidbaur



Diese und alle weiteren Arbeitshilfen
finden Sie auch unter
www.zolex.de/arbeitshilfen

So sorgen Sie für CBAM-Compliance und sichere Tarifierung

Die folgende Tabelle dient Ihnen als Leitfaden, um die Schnittstellen zwischen den Abteilungen zu schließen und die Einhaltung der Verordnung (EU) 2023/956 sicherzustellen.

ÜBERSICHT: CBAM-COMPLIANCE UND SICHERE TARIFIERUNG			
Schritt	Maßnahme & Prozessschritt	Beteiligte Abteilungen	Compliance-Anweisung/ Dokumentation
1	Systematische Stammdaten-Inventur Gleichen Sie alle Import-Warennummern mit Anhang I der CBAM-Verordnung ab und identifizieren Sie betroffene Artikelgruppen.	Zollbeauftragter, IT/ Stammdatenpflege	Erstellung einer Arbeitsanweisung (AA) „Stammdatenpflege“: Festschreibung der Prüfintervalle
2	Technische Validierung der Tarifierung Fordern Sie technische Zeichnungen und Materialbelege an, um die Warennummern gegen den Vorwurf der Fehlklassifizierung abzusichern.	Einkauf, Technik/ Produktion, Zoll	Erstellung von Arbeits- und Verlassensordnungen (AVO) für jede kritische Zolltarifnummer
3	Sicherung der Datenintegrität Entziehen Sie fachfremden Abteilungen die Schreibrechte für Warennummern im ERP-System und implementieren Sie ein 4-Augen-Prinzip.	IT-Administration, Geschäftsleitung	Berechtigungskonzept: Definierte Schreibrechte nur für zertifiziertes Zollpersonal
4	Beschaffungs-Monitoring & Lieferanten-Audit Verpflichten Sie den Einkauf, neue Drittland-Lieferanten sofort zu melden und Primärdaten zu den Emissionswerten aktiv einzufordern.	Einkauf, Logistik, Compliance	Einkaufsrichtlinie: Aufnahme von CBAM-Klauseln in die Lieferantenverträge
5	Kontinuierliches Risikomanagement Führen Sie vierteljährliche interne Audits („Zoll-TÜV“) durch und nutzen Sie bei Unsicherheiten verbindliche Zolltarifauskünfte.	Recht/Compliance, Geschäftsleitung	Interne Prüfberichte: Dokumentation der Kontrolltätigkeiten für die DEHSt/Hauptzollamt



FAZIT

Eine wirksame CBAM- und Zoll-Compliance entsteht nur durch ein strukturiertes Zusammenspiel aller Abteilungen. Die Pflege und technische Validierung der Stammdaten schaffen die Grundlage für korrekte Tarifierungen und verhindern, dass sich fehlerhafte Klassifizierungen unbemerkt im Prozess fortpflanzen. Strenge Berechtigungskonzepte sichern die Datenintegrität und schließen Manipulationen oder unbeabsichtigte Änderungen zuverlässig aus. Ein aktives Beschaffungsmonitoring stellt sicher, dass Lieferanteninformationen vollständig und revisionsfest vorliegen. Durch kontinuierliche Audits, dokumentierte Prüfprozesse und eine klare Verantwortungszuordnung wird die Organisation dauerhaft rechtssicher und gegenüber Behörden jederzeit auskunftsfähig.

Autor: Holger Schmidbaur

LESERFRAGEN

Die Geschäftsführung schneidet mich von wichtigen Infos ab. Wie kann ich verhindern, als „Schutzschild“ missbraucht zu werden?

FRAGE Ich leite seit 2 Jahren die Zollabteilung in einem mittelständischen Maschinenbaubetrieb. In letzter Zeit verweigert mir die Geschäftsführung zunehmend die Einsicht in sensible Vertriebsverträge mit kritischen Drittländern, obwohl ich die Ausfuhranmeldungen rechtlich absichern muss. Ich habe das Gefühl, man

möchte mich als „Schutzschild“ nutzen, ohne mir die nötigen Kontrollwerkzeuge zu überlassen. Wer haftet eigentlich, wenn man mich bewusst von Informationen abschneidet? Geht es der Geschäftsführung hier nur um eine Haftungsverschiebung und wie schütze ich mich persönlich vor strafrechtlichen Konsequenzen?

ANTWORT **VON HOLGER SCHMIDBAUR:** Ihre Situation beschreibt einen klassischen Konflikt in der Exportkontroll-Compliance: die Diskrepanz zwischen formeller Verantwortung und tatsächlicher Durchsetzungsmacht. Wenn die Geschäftsführung notwendige Informationen zurückhält, hebt sie die interne Kontrollinstanz aus. Rechtlich gesehen entbindet dies die Unternehmensleitung jedoch keineswegs von ihrer Verantwortung. Im Gegenteil: Die GF trägt die Organisationsverantwortung. Werden Compliance-Strukturen zwar auf dem Papier geschaffen, aber im Alltag aktiv behindert, liegt ein Organisationsverschulden vor.

Die Haftung verschiebt sich in einem solchen Fall nicht automatisch auf die Zollbeauftragten. Vielmehr haften die Verantwortlichen der Führungsebene persönlich nach § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz (Verletzung der Aufsichtspflicht), wenn sie nicht dafür sorgen, dass die beauftragten Personen ihre Aufgaben auch tatsächlich wahrnehmen können.

Handlungsempfehlungen für die Praxis: Wenn Sie feststellen, dass man Sie von Kontrollmöglichkeiten isoliert, sollten Sie umgehend folgende Schritte einleiten:

Dokumentieren Sie schriftlich, welche Informationen Ihnen verweigert wurden, um Ihrer Berichtspflicht nachzukommen. Halten Sie genau fest, welche Daten – etwa Endverbleibserklärungen oder Vertragsklauseln – fehlen und warum sie für eine rechtssichere Exportkontrolle erforderlich sind. Darauf aufbauend können Sie eine Remonstration einreichen, wenn Sie angewiesen werden, Sendungen trotz

unklarer Rechtslage freizugeben, und dabei auf die Risiken für das Unternehmen hinweisen. Zugleich sollten Sie eine präzise Definition Ihrer Befugnisse einfordern, da ein Zollbeauftragter ohne Vetorecht oder vollständigen Informationszugang die gesetzlichen Anforderungen nicht erfüllen kann. Ebenso ist die frühzeitige Einbindung des benannten Ausführverantwortlichen wichtig. Dessen persönliche Haftung ist betroffen, wenn interne Revisionen oder Behörden mangelnde Informationsweitergabe feststellen.

Für eine funktionierende Exportkontrolle ist zudem die enge Zusammenarbeit der Abteilungen unerlässlich. Der Vertrieb muss exportrelevante Vertragsdetails bereits in der Anbahnungsphase vollständig offenlegen. Die Rechtsabteilung prüft vertragliche Risiken und unterstützt die Zollfunktion bei der Durchsetzung ihrer Informationsrechte gegenüber der Geschäftsführung. Die IT implementiert schließlich technische Sperren im ERP-System, die etwa den Versand ohne dokumentierte Freigabe verhindern und so eine revisionssichere Prozessarchitektur schaffen.

Fazit: Die bewusste Informationsvorenthaltung durch die Geschäftsführung ist kein Kavaliersdelikt, sondern hebt das interne Kontrollsystem aus. Sie als Zollbeauftragter schützen sich am wirksamsten durch eine lückenlose Dokumentation Ihrer Informationsanfragen. Die Haftung verbleibt bei einer Behinderung der Kontrolltätigkeit primär bei der Geschäftsführung, da diese ihre Aufsichtspflicht verletzt. Nur wenn Sie nachweisen, aktiv an der Ausübung Ihrer Pflichten gehindert worden zu sein, entgehen Sie dem Vorwurf der Beihilfe oder der fahrlässigen Falscherklärung.

GASTBEITRAG



Julianna Straib-Lorenz

ist Unternehmensberaterin mit mehr als 16 Jahren Erfahrung im operativen Zoll- und Logistikbereich sowie in der Beratung und Schulung von Firmen. Durch ihre Tätigkeit als Dozentin bei der IHK kann sie Ihnen auch komplexe Themen verständlich erklären.

CITES in der Zollanmeldung – diese Codierungen sparen Ihnen Zeit und Nerven

Sie exportieren Waren, die Bestandteile geschützter Tier- oder Pflanzenarten enthalten? Dann müssen Sie die artenschutzrechtlichen Vorgaben in Ihrer Zollanmeldung korrekt abbilden. In dieser Übersicht erfahren Sie, welche CITES-Bescheinigungen es gibt, welche Codierungen in ATLAS anzumelden sind und welche Punkte Unternehmen häufig übersehen.



CITES-BESCHEINIGUNGEN: WAS SIE WISSEN MÜSSEN UND WIE SIE KORREKT ANMELDEN



Was ist CITES?	CITES (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) ist das Washingtoner Artenschutzübereinkommen von 1973. Es regelt den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, ihren Teilen und daraus gewonnenen Erzeugnissen. Aktuell sind 184 Vertragsstaaten Mitglied. Rund 6.600 Tier- und 34.300 Pflanzenarten stehen unter seinem Schutz.
EU-Umsetzung	In der EU wird CITES durch 3 Verordnungen umgesetzt: 🌐 VO (EG) Nr. 338/97 (EU-Artenschutzgrundverordnung) – listet geschützte Arten in den Anhängen A bis D 🌐 VO (EG) Nr. 865/2006 (Durchführungsverordnung) – regelt Einzelheiten und Kriterien 🌐 VO (EU) 792/2012 (Formularverordnung) – definiert Muster für Genehmigungen und Bescheinigungen National ergänzt durch: BNatSchG und Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV)
VO (EG) Nr. 338/97 Anhänge A bis D	Anhang A (höchster Schutz): vom Aussterben bedrohte Arten. Vermarktungsverbot. Einfuhr und Ausfuhr nur mit Genehmigung beider Staaten. Beispiele: Wale, Meeresschildkröten, bestimmte Orchideen. Anhang B: vom Handel bedrohte Arten. Einfuhrgenehmigung erforderlich. Beispiele: alle Landschildkröten, Krokodile, Warane. Anhang C: länderspezifisch geschützte Arten. Einfuhrmeldung und Ausfuhrdokument des Herkunftslandes erforderlich. Anhang D: Monitoring-Arten. Einfuhrmeldung, aber keine Genehmigung erforderlich. Achtung: CITES betrifft nicht nur lebende Tiere und Pflanzen. Auch Erzeugnisse daraus unterliegen den Vorschriften – zum Beispiel Lederprodukte aus exotischen Häuten, Holzmöbel aus Tropenhölzern, Musikinstrumente aus Fernambukholz, pharmazeutische Rohstoffe, Kaviar oder präparierte Tiere. Prüfen Sie Ihre Warennummern im EZT auf den VuB-Hinweis „Artenschutz“.
Zuständige Behörden	🌐 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Vollzugsbehörde für Ein- und Ausfuhrgenehmigungen. Antragstellung über CITES-online. 🌐 Befugte Zollstellen: Kontrolle und Abfertigung der CITES-Dokumente an der Grenze. 🌐 Landesbehörden: zuständig für Vermarktungsbescheinigungen und nationale Besitzverbote innerhalb der EU.

Codierungen in der Zollanmeldung (ATLAS)

C400	CITES-Bescheinigung liegt vor. Basis-Codierung für alle artenschutzrelevanten Waren. Immer in den Positionsdaten anzumelden, wenn CITES-Dokumente vorliegen. Seit 1.7.2023: keine Angabe von Referenznummer, Ausstellungs- oder Gültigkeitsdatum mehr möglich.
C401	Durch ein EU-Land ausgestellte CITES-Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung (Art. 5 VO (EG) Nr. 338/97). Ergänzend zu C400 anzumelden.
C402	Durch ein Drittland ausgestellte CITES-Ausfuhrgenehmigung oder Wiederausfuhrbescheinigung. Ergänzend zu C400 bei Einfuhren mit Drittlandsgenehmigung.
C403	CITES-Bescheinigung für Wanderausstellungen nach Art. 30 ff. VO (EG) Nr. 865/2006.
C404	CITES-Reisebescheinigung nach Art. 37 ff. VO (EG) Nr. 865/2006.
C405	CITES-Musterkollektionsbescheinigung nach Art. 44a ff. VO (EG) Nr. 865/2006.
C406	CITES-Musikinstrumentenbescheinigung nach Art. 44h ff. VO (EG) Nr. 865/2006. Relevant für Instrumente aus geschützten Hölzern (z. B. Fernambukholz).
N851	Künstlich vermehrte Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen). Wird anstelle von C401/C402 ergänzend zu C400 angemeldet.
Y900	Negativklärung: Die angemeldeten Waren fallen nicht unter die VO (EG) Nr. 338/97 (Washingtoner Artenschutzübereinkommen). Sie erklären damit rechtsverbindlich, dass Ihre Ware nicht artenschutzrechtlich relevant ist.
Y932	Persönliche und Haushaltsgegenstände, die dem Artenschutz unterliegen. Für bestimmte Ausnahmetatbestände bei privater Nutzung.
8GGR	Nationale Ausnahmegenehmigung des BfN bei Besitz- und Vermarktungsverboten. In den Positionsdaten der Einfuhrzollanmeldung anzumelden.

So gehen Sie in der Praxis vor

Prüf- und Anmeldeschritte	 Schritt 1: Warennummer im EZT prüfen: Achten Sie auf den VuB-Hinweis „Artenschutz“ bei Ihrer Warennummer.  Schritt 2: Prüfen Sie, ob Ihre Ware unter die VO (EG) Nr. 338/97 fällt. Nutzen Sie die CITES-Checkliste und die Anhänge A–D.  Schritt 3: Genehmigung rechtzeitig beim BfN beantragen – über das Portal CITES-online (www.bfn.de).  Schritt 4: Korrekte Codierungen in ATLAS anmelden: immer C400 + ergänzende Codierung (C401–C406, N851). Negativklärung Y900, falls Ware nicht betroffen.  Schritt 5: Original-CITES-Dokumente an der befugten Grenzzollstelle zur Abfertigung vorlegen.
Aktuell: CoP20 (2025)	Auf der 20. Vertragsstaatenkonferenz in Samarkand (November/Dezember 2025) wurden über 120 Arten neu unter Schutz gestellt. Darunter:  74 Hai- und Rochenarten (11 davon mit Handelsverbot)  verschärfte Regeln für Fernambukholz (<i>Paubrasilia echinata</i>)  Hochstufung der Streifenhyäne auf Anhang II Die Beschlüsse treten 90 Tage nach Konferenzende in Kraft und werden in die EU-Verordnungen übernommen. Prüfen Sie Ihr Warensortiment auf Betroffenheit. Mein Tipp: Wenn der EZT für Ihre Warennummer einen Artenschutz-Hinweis anzeigt, Ihre Ware aber tatsächlich nicht betroffen ist, melden Sie die Negativklärung Y900 an. Prüfen Sie dies sorgfältig – mit der Codierung geben Sie eine rechtsverbindliche Erklärung ab. Eine falsche Angabe kann strafrechtliche Konsequenzen haben. Dokumentieren Sie Ihre Prüfung nachvollziehbar.

„Sie haben eine inhaltliche Frage oder einen Themenwunsch? Kein Problem! Schreiben Sie mir gern an redaktion@zolex.de
Ich freue mich, von Ihnen zu hören.“



Holger Schmidbaur

KURZMELDUNGEN

Der gleiche Fehler passiert immer wieder? Das können Sie mit der 5-Warum-Methode ganz einfach verhindern

Problem erkannt, Problem gebannt – das ist in der Praxis leider nicht immer der Fall. Oft wird den Ursachen von Fehlern nicht wirklich auf den Grund gegangen. Dabei ist das, mit der richtigen Methode, ganz einfach.

Eine methodische Analyse lässt Sie Fehler erkennen

Eine isolierte Betrachtung der Exportkontrolle greift zu kurz, da die Ursachen für Verstöße oft in den vorgelagerten Schnittstellen liegen. Wenn Sie die Kette der Warum-Fragen durchlaufen, verschiebt sich Ihr Fokus von der bloßen Fehlerkorrektur hin zur Optimierung der gesamten Organisationsstruktur. Das Ergebnis dieser Analyse ist eine transparente Prozesslandschaft, in der Verantwortlichkeiten nicht nur auf dem Papier existieren, sondern aktiv gelebt werden. Durch das Aufdecken der „Root Cause“ verwandeln Sie wiederkehrende Ärgernisse in wertvolle Erkenntnisse für Ihr Qualitätsmanagement. So sichern Sie nicht nur den aktuellen Vorgang ab, sondern stärken zugleich die Resilienz Ihres gesamten Unternehmens gegenüber regulatorischen Anforderungen.

Beispiel für die 5-Warum-Methodik

1. Warum wurde die falsche Warennummer verwendet? Weil der Sachbearbeiter die Nummer aus einer alten Excel-Liste übernommen hat.
2. Warum wurde eine veraltete Liste genutzt? Weil keine zentrale, gepflegte Datenquelle existiert.
3. Warum gibt es keine zentrale Datenquelle? Weil die technische Dokumentation und der Einkauf ihre Produktdaten jeweils separat pflegen.
4. Warum pflegen die Abteilungen ihre Daten getrennt? Weil es keine verbindliche Prozessvorgabe gibt, die Verantwortlichkeiten für Stammdaten klar regelt.
5. Warum gibt es keine klare Vorgabe? Weil die Organisationsstruktur historisch gewachsen ist und niemand offiziell die Rolle des „Stammdaten-Owners“ trägt.

Binden Sie alle relevanten Teams aktiv ein und setzen Sie präzise Maßnahmen um

Um die Methode effektiv zu nutzen, müssen Sie die gewonnenen Erkenntnisse in konkrete Handlungsanweisungen für die verschiedenen Fachbereiche übersetzen.

- 🌐 Vertrieb: Verpflichten Sie die Kollegen, Endverbleibsdokumente bereits bei der Angebotserstellung vollständig zu prüfen, um Verzögerungen im Versand zu vermeiden.
- 🌐 IT-Abteilung: Lassen Sie automatisierte Sperrmechanismen im ERP-System implementieren, die erst nach einer erfolgreichen Sanktionslistenprüfung durch die Exportkontrolle freigegeben werden.
- 🌐 Logistik: Etablieren Sie einen standardisierten Kontroll-Check vor der Verladung, um sicherzustellen, dass alle Zollpapiere physisch und digital mit der Ware übereinstimmen.
- 🌐 Einkauf: Stellen Sie sicher, dass Lieferanten frühzeitig und verbindlich zur Bereitstellung korrekter technischer Daten, Ursprungsnachweise und Klassifizierungsinformationen verpflichtet werden. Nur so lassen sich fehlerhafte Stammdaten, unklare Endverwendungen oder fehlende Compliance-Zusicherungen vermeiden, die später die Exportkontrolle blockieren.
- 🌐 Management: Stellen Sie sicher, dass Ressourcen für regelmäßige Schulungen bereitstehen, damit das Bewusstsein für systemische Risiken auf allen Ebenen verankert bleibt.



FAZIT

Die 5-Warum-Methode ist Ihr Schlüssel zu einer wirklich fehlerfreien Exportorganisation. Indem Sie konsequent nachbohren und jede Antwort erneut hinterfragen, decken Sie nicht nur oberflächliche Ursachen, sondern die strukturellen Schwachstellen Ihrer internen Prozesse auf. So ersetzen Sie kurzfristige Brandbekämpfung durch nachhaltige Prozesssicherheit, schaffen belastbare Entscheidungsgrundlagen und schützen Ihr Unternehmen deutlich effizienter vor regulatorischen Risiken und wiederkehrenden Compliance-Verstößen.